

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Verstümmelung weiblicher Genitalien in Thüringen - Teil I

Die **Kleine Anfrage 1369** vom 23. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Mit der seit dem Jahr 2015 verstärkten Migration nach Deutschland hat laut der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES auch die Anzahl der Opfer von Genitalverstümmelungen in Deutschland zugenommen. Der hochgerechnete Zuwachs um 37 Prozent auf 48.000 betroffene Frauen und Mädchen in Deutschland im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2014 sei vor allem auf den Zuzug von Menschen aus Somalia und Eritrea zurückzuführen.*

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele in Thüringen lebende Frauen und Mädchen sind nach Einschätzung der Landesregierung derzeit von Genitalverstümmelung betroffen?
2. Sind der Landesregierung Fälle von genitalverstümmelten Frauen und Mädchen in Asylunterkünften bekannt?
3. Wird bei der medizinischen Versorgung von Asylbewerberinnen in den Landeseinrichtungen auch auf mögliche Genitalverstümmelungen hin untersucht?
4. Wie viele in Thüringen lebende Frauen und Mädchen sind nach Einschätzung der Landesregierung derzeit gefährdet, Opfer von Genitalverstümmelung zu werden?
5. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstümmelung weiblicher Genitalien (§ 226a Strafgesetzbuch) wurden nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils eingeleitet?
6. Wie viele Verfahren wurden nach Kenntnis der Landesregierung eingestellt und aus welchem Grund?
7. In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Landesregierung zur Anklage?
8. In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Landesregierung jeweils zur Verurteilung (bitte nach Höhe der Strafe, Herkunft und Staatsangehörigkeit des Täters oder der Täter, Herkunft und Staatsangehörigkeit des Opfers oder der Opfer aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor.

Zu 2.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes sind in Thüringen zwei Fälle von genitalverstümmelten Frauen bekannt.

Zu 3.:

Gemäß § 62 Asylgesetz sind Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen haben, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine Untersuchung auf mögliche Genitalverstümmelung nicht zum vorgesehenen regulären Untersuchungsumfang gehört.

Zu 4.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Erhebungen vor.

Zu 5. bis 7.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst hingegen die Anzahl der Abgeurteilten wegen Straftaten der Verstümmelung weiblicher Genitalien (§ 226a StGB). Diesen Straftatbestand gibt es seit dem 28. September 2013. Für die Jahre 2013 bis 2015 weist die Strafverfolgungsstatistik keine nach diesem Tatbestand Abgeurteilten in Thüringen aus. Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u. a. Freispruch) getroffen wurden. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt. Entsprechende statistische Angaben für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

Zu 8.:

Ausweislich der Strafverfolgungsstatistik gab es in den Jahren 2013 bis 2015 in Thüringen keine Verurteilten wegen Straftaten der Verstümmelung weiblicher Genitalien (§ 226a StGB). Entsprechende statistische Angaben für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

Lauinger
Minister

Endnote:

- * Vergleiche Pressemitteilung vom 20. Juni 2016: <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/presse/aktuelle-pressemitteilungen/2092-weibliche-genitalverstuemmung-zahl-der-betroffenen-und-gefaehrdeten-in-deutschland-steigt-drastisch,-zuletzt-abgerufen-am-15.-August-2016>; Dunkelzifferstatistik: http://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/fgm/TDF-FGM-Statistik_2016.pdf.